

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe

Sitzungstermin: Mittwoch, 05.06.2024
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:12 Uhr
Ort, Raum: Ostseehalle Glowe, Am Kliff 29, 18551 Glowe

Anwesend

Vorsitz

Thomas Mielke

Mitglieder

Michael Blöthner
Martin Gips
Birgit Hasselberg
Dirk Heinemann
Uwe Radeisen
Klaus-Dieter Thomas
Hans-Dieter Viereck

Protokollant

Christine Meinert

Abwesend

Mitglieder

Bernd Radeisen

unentschuldigt

Gäste:

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.03.2024
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
- 6.1 Interessenbekundung zur interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden des Amtes Nord-Rügen und der Stadt Sassnitz 030.07.521/24
- 6.2 Beratung und Beschlussfassung über eine "interkommunale Zusammenarbeit" der Kommunen der Halbinseln Wittow und der Halbinsel Jasmund sowie Einrichtung einer gemeinsamen Koordinierungsstelle 030.07.529/24
- 6.3 Antrag der Kirchengemeinden Nordrügen und Wiek auf Förderung des Kirchen- und Musiksommers 2024 030.07.534/24
- 6.4 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Glowé 030.07.537/24
- 6.5 Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe - Zertifizierung als barrierefreier Ort 030.07.539/24
- 6.6 Mitgliedschaft der Gemeinde Glowé im Bäderverband MV und Tourismusverband Rügen e.V. 030.07.541/24
- 6.7 Grundsatzbeschluss zur gegenseitigen Anerkennung von Kurkarten 030.07.543/24
- 7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

nicht öffentlicher Teil

- 9 Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung
- 10 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.03.2024
- 11 Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|------|--|------------------|
| 12 | Grundstücksangelegenheiten | |
| 12.1 | Beschluss über den städtebaulichen Vorvertrag zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 32 "Erweiterung Hotel Meeresblick" | 030.07.536/24 |
| 12.2 | Abschluss eines Erbbaurechtes über die Flurstücke 17/1 und 17/2, Gemarkung Glowé, Flur 3 | 030.07.523/24-01 |
| 12.3 | Antrag und Vertragsentwurf zur Vereinbarung der Eigentümergeinschaft Dünenresidenz und der Gemeinde Glowé zur Wartung und Pflege des Spielplatzes und der Gestattung der Wegeführung für die Allgemeinheit | 030.07.528/24 |
| 12.4 | Tausch von Grundstücken in der Gemeinde Glowé | 030.07.532/24 |
| 12.5 | Beschluss über die Vorwegbeleihung des Flurstückes 58/4, Gemarkung Glowé, Flur 3 | 030.07.542/24 |
| 13 | Bauangelegenheiten | |
| 13.1 | Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Wiederaufbau Wochenendhaus mit Terrasse und Antrag auf Befreiung | 030.07.538/24 |
| 13.2 | Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau einer Garage, hier: - Antrag auf isolierte Abweichung (§ 67 Abs. 2 LBauO M-V) | 030.07.540/24 |
| 14 | Vergabeangelegenheiten | |
| 14.1 | Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges MTF für die Freiwillige Feuerwehr Glowé über die Zentralaussschreibung durch das Land M-V | 030.07.525/24 |
| 15 | Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter | |
| 16 | Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil | |

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 19:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist mit 8 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung wird einstimmig ohne Enthaltung, bestätigt.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.03.2024

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 06. März 2024 wird einstimmig bei zwei Enthaltungen genehmigt.

4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister berichtet über die angelaufene Saison:

Bei gutem Wetter fanden die ersten Veranstaltungen statt: Osterfeuer, Maibaumsetzen, Pfingsttanz. An dieser Stelle der Dank an die Vereine für die tatkräftige Unterstützung, insbesondere an den Förderverein der Feuerwehr und den Sportverein.

Die Info – Stele am Kurplatz steht, ist allerdings noch nicht in Betrieb. Da läuft noch eine Anforderung zur Nachbesserung.

Die Stromsäule für den Anschluss der Festwiese ist fertig. So kann das Angebot bei Veranstaltungen auch dort erweitert werden.

Der historische Kalender für das kommende Jahr ist fertig und geht in den Verkauf.

Auf der Tagesordnung steht heute die Beschaffung eines MTF für die Freiwillige Feuerwehr.

Es ist die letzte öffentliche Gemeindevertretersitzung dieser Legislaturperiode, deshalb erfolgt ein kurzer Abriss zu den Projekten, die sowohl von der Gemeinde direkt als auch mit Unterstützung der Gemeinde im privaten Bereich umgesetzt werden konnten. Unter anderem:

- Ostseehalle
- Sportplatz
- barrierefreies Wohnen
- Arztprechstunden
- Sammelstelle für Rezepte (Apotheke)
- Bereitstellung von Räumen für Vereine
- Kauf und Ausbau einer neuen Tourismusinformation
- Digitalisierung der Kurkarten

- Hafenausbau

Auch für die kommenden 5 Jahre sind bereits Projekte vorbereitet:

- Aufbau und Betrieb einer Treibselanlage
- Modernisierung des Schulgebäudes
- Ausbau Tempelberg
- Bewirtschaftung der Schaabe

Die Gemeinde wird Finanzierung der Eigenanteile dieser Fördermaßnahmen leisten können.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Abgeordneten für die gute Arbeit, deren Ergebnisse sich sehen lassen können. Die Zusammenarbeit mit der Amtsverwaltung wird ebenfalls als gut eingeschätzt.

Herr Viereck, Herr Thomas und Herr Uwe Radeisen kandidieren nicht mehr für die neue Gemeindevertretung und werden mit Dank verabschiedet.

Herr Uwe Radeisen war viele Jahre ehrenamtlicher Bürgermeister und Gemeindevertreter der Gemeinde Glowe. Seine Arbeit, die er immer im Interesse der Gemeinde ausübte, wird ganz besonders gewürdigt.

5 Einwohnerfragestunde

Bürger1

Es gibt die Idee für eine Dauerausstellung. In Glowe sind 8 Künstler tätig. Dieser kulturelle Kreis sollte mit dem Kurbetrieb zusammenarbeiten. Wie könnte man da ins Gespräch kommen?

Der Bürgermeister verweist auf die Wahl der neuen Gemeindevertretung und die zuerst da anstehenden Aufgaben. Dann sollten die Ideen entwickelt und in den neuen Haushalt aufgenommen werden.

Bürger 1 möchte dann noch Auskünfte zum Vertrag über den Parkplatz beim Fischimbiss. Unter Verweis darauf, dass dieser auf der Tagesordnung steht, werden an dieser Stelle keine Auskünfte erteilt

.

6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil

6.1 Interessenbekundung zur interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden des Amtes Nord-Rügen und der Stadt Sassnitz

030.07.521/24

Den Norden Rügens als attraktiven Raum für Einheimische, für Zuziehende und für Besucher zu sichern und weiterzuentwickeln, ist besonderes Anliegen der Gemeinden Altenkirchen, Breege, Dranske, Glowe, Lohme, Putgarten, Sagard und Wiek sowie der Stadt Sassnitz. Die Kommunen setzen sich deshalb kontinuierlich dafür ein, eine gute Lebensqualität, attraktive Standortbedingungen und einen nachhaltigen Tourismus zu fördern.

Um den bestehenden und zukünftigen Herausforderungen in regionaler Gemeinsamkeit begegnen zu können, wurden für die beiden Halbinseln Wittow und Jasmund jeweils ein integriertes Regionales Entwicklungskonzept erarbeitet. Grundlage war ein intensiver, partizipativer und dialogorientierter Prozess mit den Akteuren der Region, der Einwohnerschaft und regionalen Partnern.

Im Rahmen der Konzeptionen wurde immer wieder die Notwendigkeit deutlich und gewünscht, das Miteinander insgesamt und zwischen den Kommunen zu stärken. Die Gemeinden des Amtes Nord-Rügen arbeiten bereits untereinander und mit der Stadt Sassnitz vertrauensvoll zusammen.

Die vorliegende Absichtserklärung soll nun die Grundlage für eine weitere Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit der Partner legen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe beschließt die interkommunale Zusammenarbeit mit den amtsangehörigen Gemeinden sowie der Stadt Sassnitz und bevollmächtigt den Bürgermeister zur Unterzeichnung beiliegender Erklärung.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.2 Beratung und Beschlussfassung über eine "interkommunale Zusammenarbeit" der Kommunen der Halbinseln Wittow und der Halbinsel Jasmund sowie Einrichtung einer gemeinsamen Koordinierungsstelle

030.07.529/24

Für die Halbinseln Wittow und Jasmund wurden in den vergangenen Jahren jeweils ein Integriertes Regionales Entwicklungskonzept (IREK) erarbeitet. Grundlage beider Konzepte war ein intensiver, partizipativer und dialogorientierter Prozess mit den Akteuren der Region, der Einwohnerschaft und regionalen Partnern. Im Rahmen der verschiedenen Partizipationsveranstaltungen mit der Öffentlichkeit und den Fachpartnern wurde immer wieder die Notwendigkeit deutlich und **gewünscht, das Miteinander insgesamt und zwischen den Kommunen zu stärken.**

Das von der Firma BTE Tourismus- und Regionalberatung erstellte „Integrierte Regionale Entwicklungskonzept für die Halbinsel Wittow“ (2024) und das von der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH erarbeitete „Integrierte Regionale Entwicklungskonzept (IREK) für die Gemeinden Breege, Glowe, Lohme und Sagard sowie die Stadt Sassnitz“ (2020) sehen als **gutachterliche Empfehlung** dafür eine **interkommunale Kooperation** vor. Dies wird in beiden IREKs als wesentliches Leitprojekt benannt.

Die interkommunale Kooperation soll dabei einen Beitrag zur weiteren gemeinsamen Entwicklung sowie zur Zukunftssicherung leisten. Insgesamt geht es darum, Synergien zu nutzen, die Leistungsfähigkeit der gemeinsamen (touristischen) Arbeit zu optimieren und im Ergebnis die **Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger und die Aufenthaltsqualität für den Gast** zu verbessern. Die Kommunen erhoffen sich dabei von der Zusammenarbeit positive Effekte für den Tourismus und die Lebensqualität insgesamt und im jeweils eigenen Gemeindegebiet. Sie dient dem Wohle der Einheimischen der Region.

Im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltung mit dem Großteil der Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern beider Halbinseln im Januar 2024, wurden bereits erste Überlegungen angestellt und vereinbart, dass eine interkommunale Kooperation unerlässlich ist.

Zur Institutionalisierung braucht es eine **gemeinsame Organisation** (aktuell favorisiert:

GmbH) zur operativen Umsetzung. Angestrebt wird dabei eine gleichberechtigte Partnerschaft der Kommunen auf Augenhöhe. Wesentliches Beratungsgremium der Organisation ist eine interkommunale Projektgruppe, deren Management von einem Koordinator übernommen werden soll.

Entsprechend des IREKs Wittow und den Empfehlungen von BTE ist es zielführend, die **gemeinsame Koordinierungsstelle bereits kurzfristig** zu schaffen. Eine Anschubfinanzierung über Fördermittel aus dem Strukturentwicklungsfond und einen durch die Gemeinden gemeinsam getragenen Eigenanteil ist denkbar. Die Koordinierungsstelle kann so auch die Gründung einer gemeinsamen Organisation (bspw. GmbH) mit begleiten und vorbereiten. Bis zur Gründung des neuen Rechtsformträgers könnte die Stelle in der Vorbereitungsphase bei einer aktuell bereits bestehenden Organisation übergangsweise verortet werden. Denkbar sind hierbei bspw. die Tourismusgesellschaft Kap Arkona GmbH als etablierte Gesellschaft auf Ortsebene oder der Tourismusverein Nord-Rügen als bereits regional agierender Verein. Im Vertiefungsworkshop wurden die Varianten bereits andiskutiert und eher die GmbH favorisiert.

Mögliche Kosten / Finanzierung

Für die Kooperation an sich und die Projektgruppe fallen keine Kosten an, vielmehr ist ein Zeitinvestment der Beteiligten notwendig.

Für die gemeinsame Koordinierungsstelle fallen Personal- und Sachkosten an, idealerweise ergänzt um ein Budget für Projekt- und Marketingaktivitäten. Im Hinblick auf den identifizierten Arbeitsumfang und bei Kooperation der Halbinsel Jasmund und Wittow als gemeinsame Region sollte die Anstellung von 2 Personen angestrebt werden, um auch nach 1 bzw. 2 Jahren sichtbare Erfolge zu erzielen (denkbar 2 Personen mit unterschiedlichen Themensetzungen oder Leitung und Assistenz). Für eine Personalstelle sind nach groben Schätzungen jährliche Kosten in Höhe von mindestens ca. 55.000 EUR zu tragen (50.000 EUR Personalkosten, 5.000 EUR Sachkosten). Als ergänzendes Budget für Projekt- und Marketingkosten empfehlen sich 25.000 bis 50.000 EUR. Zur Anschubfinanzierung ist eine Förderung beabsichtigt, bspw. über den Strukturentwicklungsfond (bis zu 55% der Personalkosten förderfähig). Die anfallenden Kosten für den Eigenanteil sind anteilig von den Kommunen zu übernehmen. Für die Verteilung der Kosten auf die Kommunen sind unterschiedliche Modelle denkbar. Die Gutachterempfehlungen im IREK Wittow zielen auf eine paritätische Verteilung. In einer überschlägigen Betragung fallen so, bei einer Förderung in Höhe von 55%, folgende Kosten pro Gemeinde/Stadt an: ca. 3.300 EUR Personalkosten für eine Stelle, ca. 2.8000 EUR Projektkosten = 9.400 EUR bei zwei Personen und kleinem Projektbudget.

Zur Gründung einer GmbH benötigt es perspektivisch einmalig ein Stammkapital in Höhe von 25.000 EUR sowie Gebühren für Notar, Eintrag Handelsregister, ggf. rechtliche Begleitung, das anteilig von den Kommunen zusätzlich zu tragen wäre.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe beschließt eine interkommunale Kooperation mit den Kommunen der Halbinseln Wittow und der Halbinsel Jasmund. Wesentliche Zielstellungen dieser Kooperation sind eine gemeinsame Umsetzung gemeindeübergreifender Projekte sowie eine stärkere Zusammenarbeit und Abstimmung der Kommunen untereinander.

Zur Steuerung der Kooperation, Priorisierung der gemeinsamen Aufgaben und Maßnahmen konstituiert sich eine **interkommunale Projektgruppe**. Sie begleitet die Umsetzung der gemeinsamen Maßnahmen. Die Projektgruppe besteht aus Vertretern der Kommunen (Bürgermeister und Bürgermeisterinnen) und idealerweise ergänzend aus Vertretern des Tourismusvereins Nord-Rügen e.V. und ausgewähl-

ten Netzwerkinstitutionen.

Für die operative Arbeit wird eine gemeinsame Koordinierungsstelle geschaffen. Grundlegende Aufgabe ist die Entwicklung, der Anschlag und die Koordinierung von gemeindeübergreifenden oder regional wirkenden Projekten.

Zur weiteren Institutionalisierung der Zusammenarbeit wird die Gründung eines **gemeinsamen Rechtsformträgers** angestrebt.

Mittelfristiges Ziel ist die Gründung einer gemeinsamen Tourismusregion auf Basis des KurortG MV §4a.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte hierzu einzuleiten und übergangsweise bis zum rechtlichen Eintritt in eine gemeinsame Organisation ggf. eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	0	8	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.3 Antrag der Kirchengemeinden Nordrügen und Wiek auf Förderung des Kirchen- und Musiksommers 2024

030.07.534/24

Mit Schreiben vom 04.04.2024 beantragen die evangelischen Kirchengemeinden Nordrügen und Wiek einen Zuschuss für den Kirchen- und Musiksommer 2024.

Die Gemeinde Glowe hat für Veranstaltungen (einschließlich Veranstaltungen in der Ostseehalle) im Jahr 2024 65.000 € eingeplant. Im Jahr 2023 wurde der Kirche für den Musiksommer ein Zuschuss in Höhe von 1.000,- € gewährt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe beschließt einen Zuschuss an die evangelischen Kirchengemeinden Nordrügen und Wiek zur Förderung des Musiksommers 2024 in Höhe von

1.200,00 €.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.4 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Glowe

030.07.537/24

Aufgrund des §§ 2 und 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M - V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M - V 2011 S. 777) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M - V 2019 S. 467) und der §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M - V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M - V 2005 S. 146) in letzter berücksichtigter Änderung durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2021 (GVOBl. M - V 2021 S. 1162) wurde nach Be-

schlussfassung durch die Gemeindevertretung Glowé am 05.10.2022 die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer erlassen.

Die vorliegende Änderungssatzung hat das Ziel, die in der ursprünglichen Satzung festgelegten Bestimmungen zu den Steuerpflichtigen zu konkretisieren und in einer rechtssicheren Form zu formulieren. Damit soll eine eindeutige und für alle Steuerpflichtigen nachvollziehbare Grundlage geschaffen werden, die keine Spielräume für Interpretationen offenlässt und gleichzeitig den rechtlichen Anforderungen in vollem Umfang gerecht wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowé beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Glowé in der vorliegenden Fassung.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.5 Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe - Zertifizierung als barrierefreier Ort

030.07.539/24

Viele Menschen benötigen für ihre Reiseentscheidung fundierte Informationen über die Beschaffenheit der Unterkunft und auch die möglichen Erlebnisse am Urlaubsort. Das bundesweit einheitliche Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“ bietet hier transparente und deutschlandweit anerkannte Qualitätskriterien, auf deren Basis eine Reiseentscheidung getroffen werden kann.

Es können alle Betriebe entlang der touristischen Servicekette erhoben werden (z. B. Tourist-Information, öffentliche Toiletten, Museum, Hotel, Ferienwohnung, Strandzugang, Wanderweg etc.)

Die Zertifizierung als barrierefreier Ort dient dann vor allem zur Information und Entscheidung als Reiseziel für Menschen mit Einschränkungen. Für die Zertifizierung als barrierefreier Ort müssen bei der Größe von Glowé insgesamt mindestens 10 Angebote entlang der touristischen Servicekette zertifiziert werden.

Es handelt sich hier um eine **außerplanmäßige** Ausgabe, die nach § 50 (1) KV M-V bewilligt werden muss. Die Ausgabe kann **nur bewilligt** werden, wenn sie unvorhersehbar **und** unabweisbar ist und die Kosten gedeckt werden können.

Die Unvorhersehbarkeit und die Unabweisbarkeit der Ausgabe ist durch die Gemeindevertretung im Rahmen der Beschlussfassung zu begründen! Für den Fall, dass dies nicht erfolgt, wäre der Beschluss rechtswidrig und der Bürgermeister bzw. die Leitende Verwaltungsbeamte müsste ihm dann widersprechen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowé beschließt die Bewilligung der außerplanmäßigen investiven Ausgabe für die Zertifizierung der Gemeinde Glowé als barrierefreier Ort i.H.v. 3.300,00 € netto.

Die Ausgabe ist unvorhersehbar gewesen, weil:

Die Zertifizierungsstelle des Landes die Gemeinden auswählt, die eine Zertifizierung erhalten können. Das geschieht ohne Einflussmöglichkeit der Gemeinde, war deshalb nicht planbar.

Die Maßnahme ist unabweisbar, weil:

Die Gemeinde für das Gemeindebild als anerkanntes Seebad dieses Zertifikat als Qualitätsmerkmal anstrebt. Pro Jahr werden im Land lediglich zwei Orte anerkannt. Damit wäre nicht absehbar, wann die Gemeinde wieder die Chance auf das Zertifikat hätte.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.6 Mitgliedschaft der Gemeinde Glowe im Bäderverband MV und Tourismusverband Rügen e.V.

030.07.541/24

Mitgliedschaft im Tourismusverband Rügen (TVR)

- Der Tourismusverband Rügen e. V. vertritt die Rügener Tourismuswirtschaft gegenüber der Politik und der Verwaltung,
- Er nimmt auf Tourismus relevante Entscheidungen Einfluss,
- Vertreter des Verbandes befördern in regionalen, Landes- und Bundesgremien die Belange des Tourismus der Insel,
- Der TVR initiiert, unterstützt (auch finanziell) und begleitet Programme und Projekte, die der Tourismuswirtschaft auf Rügen dienlich sind,
- Beratung in touristischen Fachfragen,
- Informationen zu wichtigen touristischen Neuerungen, Stellungnahmen zu privaten und öffentlichen Bauvorhaben sowie Umweltschutzplanungen,
- Teilnahme von Vorstandsmitgliedern an Sitzungen und Beratungen vor Ort,
- Sitzungen des Vorstands bei Mitgliedern zur Diskussion örtlicher Probleme,
- Organisation des „Tourismustages Rügen“ nur für Mitglieder,
- Organisation von Seminaren für Mitglieder (kostengünstig),
- Zielgerichtete Lobbyarbeit für alle touristischen Leistungsträger der Insel Rügen auf den Ebenen Landkreis, Land und Bund,
- Entwicklung und Sicherung von Qualitätsstandards und
- Destinationsmarketing & Sicherung der Finanzierung des strategischen Marketings der Insel Rügen

Ziele

- Sicherung der Kultur- und Naturlandschaft Rügens, als DAS Alleinstellungsmerkmal für einen nachhaltigen Tourismus,
- Erlangung der Qualitätsführerschaft im deutschen Tourismus u.a. durch Einführung eines inseinheitlichen Beschwerdemanagements,
- Stopp des Bettenwachstums zu Gunsten der Gesamtauslastung,
- Entwicklung und Umsetzung von Entlastungsstrategien im Verkehrsbereich der Insel und
- Inselweiter Schulterschluss der touristischen Leistungsanbieter als Basis für eine

Mitgliedschaft im Bäderverband MV

62 Mitglieder, davon:

- 29 Kur- und Erholungsorte (Kühlungsborn, Zingst, Binz und die Kaiserbäder Insel Usedom)
- 22 Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen
- 3 Kurmittelzentren/gesundheitsorientierte Hotels
- 3 Landesverbände/-vereine (Kneipp-Verein, Rügener Heilkreideverein, ASB, TMV)
- 5 Fördermitglieder

Der Verband hat den Zweck:

- die Gesundheitswirtschaft und den Gesundheitstourismus in Mecklenburg-Vorpommern zu fördern und sich dafür zu engagieren, dass die natürlichen Heilmittel des Klimas, des Meeres und des Bodens für die Prävention und Rehabilitation in bestmöglicher Form zur Anwendung gelangen,
- Anliegen seiner Mitglieder von grundsätzlicher wirtschaftlicher und allgemeiner Bedeutung bei der Regierung, gegenüber Behörden, Organisationen und Kostenträgern zu vertreten,
- seine Mitglieder in allen Fragen, die aus der Eigenart oder dem Aufgabenbereich der Heilbäder und Kurorte erwachsen, zu beraten und zu unterstützen,
- Erfahrungen und Informationen unter den Mitgliedern auszutauschen und
- für die Gesundheitswirtschaft und den Gesundheitstourismus Marketing zu betreiben.
- Der Bäderverband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Der Verband ist politisch neutral.

Arbeitsthemen für Kur- und Erholungsorte:

Begleitung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, wie z.B.:

- Finanzausgleichsgesetz M-V / Kommunalabgabengesetz M-V,
- Novellierung des Kurortgesetzes Mecklenburg-Vorpommern 2021 und 2023,
- Tourismusgesetz M-V in der aktuellen Legislatur,
- Satzungsgestaltungen Kur- und Fremdenverkehrsabgabensatzungen,
- Steuerrecht bei Investitionen in die touristische Infrastruktur,
- Erhalt qualitativ hochwertiger Angebote von ortsgebundenen Heilmitteln (Moor, Kreide, Meerwasser, Sole) und
- Krankenkassenverhandlungen im Rahmen ambulanter Vorsorgeleistungen für kurortsspezifische Heilmittel.

Beteiligung als Funktionalpartner im Rahmen der neuen Destination Management Organisations-Strukturen:

- Förderinstrumente der kommunalen Infrastruktur in M-V,
- Förderung eines qualitativ hochwertigen Tourismus und Schaffung der Voraussetzungen für eine gute Tourismuskultur und
- Partner der hochprädkatisierten Kurorte im Bereich der Ambulanten Vorsorgeleistung nach § 23 II SGB V.

Forcierung der gesundheitstouristischen Qualität:

- Hilfestellung im Prädikatisierungsverfahren mit der AG Qualitätsoffensive,
- Mitglied im Beirat der Kur- und Erholungsorte (Anerkennungsbehörde),
- Sicherung der hochprädkatisierten Kurorte (Badeärzte, ortsgebundene Heilmittel) und
- Bäderregelung

Thematische Projekte des Bäderverbandes:

- Konkreter Anpassungsbedarf der Kur- und Erholungsorte M-V an den demographischen Wandel unter Berücksichtigung von ganzjährigen Mehrgenerationsangeboten,
- Zukunftsorientierte Investition in den zweiten Gesundheitsmarkt durch Nutzung der ortsgebundenen Heilmittel,
- Benchmarkanalyse der Kur- und Erholungsorte M-V im Rahmen einer Kompetenzanalyse der Heilbäder und Kurorte in Deutschland und Health Infra und
- Entwicklung der natürlichen Ressource Wald zum Heilwald und Kurwald (seit 2012)

Der Ausschuss für Tourismus, Soziales, Jugend, Altenpflege, Kultur und Sport der Gemeinde Glowe empfiehlt die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft im Bäderverband MV zu schaffen, aber noch nicht für die Mitgliedschaft im Tourismusverband.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Glowe beschließt, die Mitgliedschaft im

Tourismusverband Rügen e.V. (Kosten ca. 1.100 €/Jahr) ☒ ja ☐ nein

Bäderverband MV (Kosten verhandelbar ca. 6.400 €/Jahr) ☐ ja ☒ nein

anzustreben

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.7 Grundsatzbeschluss zur gegenseitigen Anerkennung von Kurkarten

030.07.543/24

Der Gemeinde liegt eine Vereinbarung zur gegenseitigen Anerkennung der Kurkarten mit anderen Gemeinden der Insel Rügen vor. Die unterzeichnenden Gemeinden erkennen damit die Kurkarten der jeweils anderen Gemeinden auf ihrem Kurgelbiet gegenseitig an. Gleiches gilt für Einwohner. Damit muss ein Kurgast der in Glowe seine Kurabgabe entrichtet hat in den anderen Gemeinden, die dieser Vereinbarung beigetreten sind, keine Kurkarte erwerben. Umgekehrt gilt auch, dass Kurkarteninhaber der anderen unterzeichnenden Gemeinden in Glowe keine Kurkarte für ihren Aufenthalt erwerben müssen.

Grundlage ist der §11 Abs. 5 Kommunalabgabengesetz M-V der die gegenseitige Anerkennung von Kurkarten zulässt. Voraussetzung ist die satzungsmäßige Erfassung dieser Gästeströme und die damit verbundene Verrechnung. Die Gemeinde hat die zusätzlichen Kosten auszugleichen. Der Vertrag geht von einem sich neutralisierenden Besucherstrom zwischen den Kurorten aus.

Der Vorteil dieser Vereinbarung ist, dass Besucher der Gemeinde Glowe auch die Kureinrichtungen der anderen Vertragspartner kostenfrei nutzen können, wenn sie in Glowe eine gültige Kurkarte erworben haben.

Der Nachteil ist, dass Besucher aus diesen Kurorten in Glowe keine Kurkarte zur Nutzung der vorhandenen Infrastruktur benötigen.

Voraussetzung für die Unterzeichnung ist die Abbildung und finanzielle Integration in der

Kalkulation zur Kurabgabensatzung. Mit dem Grundsatzbeschluss wird das Amt Nord-Rügen beauftragt in der nächsten Kalkulation bzw. Satzung (ab 01.01.2025) die Vereinbarung zur gegenseitigen Anerkennung von Kurkarten zu berücksichtigen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung spricht sich für die gegenseitige Anerkennung der Kurkarten mit anderen Gemeinden der Insel Rügen ab 01.01.2025 aus und beauftragt das Amt Nord Rügen die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter

So wie sich der Bürgermeister bei allen bedankte, würdigen nun auch ausdrücklich alle die Arbeit des Bürgermeisters. Gute Ergebnisse und gute Arbeit fängt mit dem Kopf an, und das ist hier der Bürgermeister.

8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Der Bürgermeister beendet um 19:35 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

Thomas Mielke

Christine Meinert